

Stellungnahme zur Änderung Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL): Erweiterung der Altersgrenzen

<p>Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi), AG Krebs Epidemiologie E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@dgepi.de Adresse: Helmholtzstraße 22, 89081 Ulm</p>	
<p>24.05.2023</p>	
<p>Stellungnahme / Änderungsvorschlag</p>	<p>Begründung</p>
<p>Betreffendes Dokument: <i>Tragende Gründe; Absatz 2. Eckpunkte der Entscheidung</i></p>	<p><i>Absatz 2.1: Anspruch auf Teilnahme am Mammographie-Screening für Frauen zwischen 70 und 75 Jahren „Zudem sind Regelungen für eine Übergangslösung insbesondere für das Einladungswesen, einige Qualitätssicherungsanforderungen sowie die Evaluation für die Frauen ab dem Alter von 70 Jahren bis zur vollständigen operativen Umstellung des Programms zu treffen.“</i></p> <p>Aus unserer Sicht ist es notwendig, rechtzeitig, d.h. vor Umsetzung des Beschlusses, die Konzepte und Strukturen zur Evaluation des Programms festzulegen. Hierzu gehört die Festlegung der inhaltlichen Evaluationsziele, der Strategien zu deren Umsetzung, der Auftrag gebenden sowie durchführenden Stellen sowie der möglichen Konsequenzen der Ergebnisse.</p> <p>Aus der Erfahrung des Ressortforschungsvorhabens „Evaluation der Brustkrebs-assoziierten Sterblichkeit im deutschen Mammographie-Screening-Programm“ zeigt sich, dass der Aufbau entsprechender Strukturen bei laufendem Screening äußerst komplex und zeitintensiv sein kann.</p>
<p>Betreffendes Dokument: <i>Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL; § 23 Evaluation des Mammographie-Screenings, Absatz 2</i></p>	<p>Der Absatz</p> <p><i>(2) Durch die nachfolgenden Regelungen werden auch die Voraussetzungen geschaffen, dass das Früherkennungsprogramm dahingehend überprüft werden kann, inwieweit der gesundheitliche Nutzen gemäß Brustkrebs-Früherkennungs-Verordnung, der die Grundlage für den Fortbestand der Zulassung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms nach § 25 Absatz 1 RöV darstellt, erreicht werden konnte (Senkung der Brustkrebs-Mortalität durch das Screening-Programm).</i></p> <p>wurde gestrichen und ersetzt durch</p> <p><i>(2) [nicht belegt]</i></p>

Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi), AG Krebsepidemiologie

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@dgepi.de

Adresse: Helmholtzstraße 22, 89081 Ulm

24.05.2023

Die Streichung der Mortalitätsevaluation ist unsererseits nicht nachvollziehbar. Unseres Erachtens ist die Möglichkeit einer fortlaufenden Mortalitätsevaluation des Früherkennungsprogramms, auch unabhängig von der Ausweitung der Altersgrenzen, stets notwendig. Daher sollten die Voraussetzungen hierfür auch weiterhin erhalten bleiben.

Die Streichung des Absatzes steht unseres Erachtens auch im Widerspruch zu § 23, Absatz 1 (Prozess- und Ergebnisevaluation): *3. Sterblichkeit an Brustkrebs (Mortalität) in der Zielbevölkerung*

Betreffendes Dokument: *Tragende Gründe*; Absatz 2.1.1. *Evidenzgrundlagen der Entscheidung*

In Absatz 2.1.1.2 „Darstellung der Ergebnisse des IQWiG-Abschlussberichtes S21-01 vom 29. Juni 2022“ werden die Studien aufgezählt, die die Evidenz zur Anpassung der Altersgrenzen liefern. Diese sind bis auf die noch laufende AgeX-Studie allesamt aus den 1970er bzw. 1980er Jahren. Umso wichtiger ist aus unserer Sicht die fortlaufende Überprüfung neuer Evidenz, auch zur Nutzenbewertung der aktuell bestehenden Altersgrenzen bzw. Früherkennungsprogramme. Neben der Prüfung der bald zu erwartenden AgeX-Ergebnisse sollten daher auch andere laufende Studien in die Prüfung der Empfehlungen zur Erweiterung der Altersgrenzen im Mammographie-Screening mit einbezogen werden. Insbesondere ist hier das Ressortforschungsvorhaben „Evaluation der Brustkrebs-assoziierten Sterblichkeit im deutschen Mammographie-Screening-Programm“ zu nennen, welches im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz durchgeführt wird und bei welchem Ende 2024 mit finalen Ergebnissen zu rechnen ist. Das Vorhaben bezieht sich zwar auf andere Altersgrenzen (50-69), die Ergebnisse könnten jedoch grundsätzliche Konsequenzen für die Bewertung des deutschen Mammographie-Screening-Programms haben.

Voraussichtliche Teilnahme an der mündlichen Anhörung

Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi), AG Krebspidemiologie		
E-Mail-Adresse: geschaefsstelle@dgepi.de		
Adresse: Helmholtzstraße 22, 89081 Ulm		
Die Anhörung findet voraussichtlich am 22. Juni 2023 statt		
Teilnahmeoptionen	Einladung	Ihre Rückmeldung zur Teilnahme
Wir nehmen teil.	Eine gesonderte Einladung wird Ihnen zugesandt	
Wir können derzeit nicht sagen, ob wir an der Anhörung teilnehmen.	Eine gesonderte Einladung wird Ihnen zugesandt	Wir können derzeit nicht sagen, ob wir an der Anhörung teilnehmen.
Wir nehmen nicht teil. Auch bei Terminänderungen für diese Anhörung möchten wir nicht teilnehmen.	Sie werden nicht zur Anhörung eingeladen.	